

Hygienekonzept für den Lernraum HdS 5.0010

Allgemeines

Um die Studierbarkeit und eine gute Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten, sollten die Lernräume und PC-Pools unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienebestimmungen wieder zugänglich gemacht werden. Grundsätzlich soll sich dabei an den Maßnahmen des Hygienekonzeptes der Universität Stuttgart orientiert werden. In den nachfolgenden Kapiteln werden die notwendigen Maßnahmen und Zuständigkeiten erläutert.

Vorbereitende Maßnahmen

Um den Abstandsregelungen und Hygienevorschriften genüge zu leisten, müssen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

Personenanzahl

Maximale Personenanzahl für den Lernraum wird auf 11 Personen festgesetzt

- Die Anzahl Stühle wird auf 11 reduziert
- Zwischen den Arbeitsplätzen wird ein Abstand von mindestens 1,5 eingehalten
- Aufstellung von Trennwänden durch Dezernat 6, an den Doppeltischen (siehe Skizze)
- Die Lernplätze werden abgeklebt

Dokumentationspflicht

Die Buchung der Lernraumplätze erfolgt durch ein Online Tool in Ilias.

- Es gibt vier Slots pro Tag: 8-12 Uhr; 12-16 Uhr; 16-20 Uhr; 20-24 Uhr.
- Dies erfüllt gleichzeitig die Niederschrift der Anwesenden.

Wegekonzept

- Es herrscht Einbahnverkehr.
- Die Wegführung erfolgt durch temporäre Bodenmarkierungen nach angehängter Skizze.
- Der Eingang erfolgt durch den normalen Eingang, der Ausgang erfolgt durch den Ausgang auf der Gegenseite.
- Beim Betreten und Verlassen des Lernraums muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Reinigung/Desinfektion

- Die Beauftragung der Reinigungsfirmen für den erhöhten Reinigungsbedarf erfolgt durch Dezernat 6
- Durch das Dezernat 6 werden an den Ein- und Ausgängen des Lernraums Desinfektionsmittelpender mit Flächendesinfektionsmittel aufgestellt.
- Das Waschbecken im Lernraum, sowie die Waschbecken in den angrenzenden Toiletten werden mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Einschränkung der Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten des Lernraums werden auf 8:00 bis 24:00 Uhr eingeschränkt.
- Die Einschränkung der Öffnungszeit wird durch die Security kontrolliert und umgesetzt.

Informationen

- Aushang der universitären Hygienehinweise ergänzt durch lernraumspezifische Hinweise (Wege-Plan, Hinweise zu dem Desinfektionsmittelpender und dem Waschbecken)
- weitere Informationen zur Nutzung des Lernraumes ("Stühle nicht verrücken", "keine Gruppenarbeit!", "Abstand halten!", "Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen" und "Raum nur bei gebuchtem Slot betreten")
- Aushang an jedem Arbeitsplatz mit Anweisungen zur Reinigung des Arbeitsplatzes bei Verlassen

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- Für die zentral verwalteten Lernräume ist das Dezernat 6 zuständig und verantwortlich.
- Sie wird für den Raum HdS 5.0010 von der Studierendenvertretung unterstützt
- Für die Kontrolle und Umsetzung der Maßnahmen im betrieblichen Ablauf sorgt die Universität durch Einsatz von Security und der Reinigungsfirma.

Maßnahmen während des Betriebs

- Eine Nutzung des Lernraums ist nur gestattet, wenn ein freier Lernplatz zur Verfügung steht.
- Der Sicherheitsdienst patrouilliert die Lernräume in regelmäßigen Abständen während der Öffnungszeiten. Missstände sind unverzüglich abzustellen und zu melden
 - o Auffälligkeiten hat der Sicherheitsdienst den entsprechenden Ansprechpersonen der Universität und stuvus mitzuteilen
- Die Studierendenvertretung kontrolliert in unregelmäßigen Abständen während der Öffnungszeiten.
- Der Lernraum wird täglich vom Reinigungsdienst gereinigt, dies beinhaltet das Abwischen der Tische.
- Bei Bedarf werden die Desinfektionsmittelpender aufgefüllt. Dies geschieht durch das Dezernat 6.
- Wenn der Abstand von 1,5 nicht eingehalten werden kann muss eine Mund-Nase Bedeckung getragen werden
- Die Fenster dürfen während der gesamten Öffnungszeit nicht geschlossen werden.